

**BESW  
Akademie**



# **Prüfungsordnung**

# **Hufpflege Premium**

**Stand 1.9.2017**



## Präambel

1. Hufpflege ist Ausübung eines tiermedizinischen Hilfsberufes im Dienst der Gesundheitsvorsorge für Pferde. Sorgfältige und intensive Ausbildung sind daher unabdingbare Voraussetzung, um in diesem Beruf arbeiten zu können.
2. Die BESW Akademie erachtet das Vorhandensein ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten der Hufpflege samt angrenzender Bereiche als unabdingbare Voraussetzung für die fachgerechte Ausübung der Hufpflege. Die BESW fordert, dass jeder Hufpfleger / jede Hufpflegerin einen gründlichen Nachweis dieser Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen muss, bevor er / sie eine Hufpflege ausführt. Sie erlässt daher die nachfolgende Prüfungsordnung Hufpflege.
3. Die fachgerechte Ausübung der Hufpflege setzt die Kenntnis um die Grenzen der eigenen Tätigkeiten voraus. Jeder Hufpfleger / jede Hufpflegerin muss daher verantwortungsvoll in den jeweiligen Fällen Experten für andere Tätigkeiten am Huf (namentlich des Hufschutzes) zur Hufbearbeitung hinzuziehen bzw. diesen die Hufbearbeitung übertragen. Weiterhin sind ggf. Tierärzte oder Tierheilpraktiker zur Behandlung hinzuzuziehen.

## § 1 Prüfungsausschuss (PA)

1. Zur Anwendung der Prüfungsordnung (PO) wird ein Prüfungsausschuss (PA) gebildet.
2. Der PA besteht aus seinem Vorsitzenden und bei Bedarf weiteren Mitgliedern. Der PA wird von der BESW ernannt und ist auch über diese ansprechbar.
3. Der PA kann weitere Personen zu PA-Mitgliedern zu besonderen (d. h. zeitlich oder sachlich beschränkten) Zwecken ernennen. So kann er z. B. zu Prüfungszwecken weitere PA-Mitglieder für die Zeit der Prüfung ernennen.
4. Der PA ist zuständig für
  - a. die Zulassung zur Prüfung
  - b. die Planung der Prüfung (insbesondere Termin, Ort und Ablauf)
  - c. die Durchführung der Prüfung in allen Teilen
  - d. die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden
5. Der PA fällt seine Entscheidungen nach eigenem Ermessen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des PA-Vorsitzenden.
6. Ein Mitglied des PA hat sich für befangen zu erklären, wenn es begründete Zweifel an seiner Unparteilichkeit hat
7. Der Prüfling hat das Recht, ein Mitglied des PA wegen Befangenheit abzulehnen. Diese Ablehnung muss in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin beim PA eingegangen sein. Ausnahmen von dieser Frist können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der PA.



8. Alle Entscheidungen des PA können von der BESW aufgehoben bzw. nach eigenem Ermessen abgeändert werden.

## **§ 2 Prüfungstermin**

1. Der PA setzt den Prüfungstermin fest.
2. Der Prüfungstermin muss spätestens sechs Wochen vorher festgesetzt sein.
3. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung wird dem Prüfling die Bestätigung der Anmeldung zugesandt. Diese enthält:
  - a. Den Prüfungsablauf
  - b. Die personelle Zusammensetzung des PA
  - c. Belehrung über die Rechte des Prüflings gemäss § 1.7, § 5.2, § 7.5, § 7.6 und § 15.

## **§ 3 Prüfungsgebühren**

1. Für die Teilnahme an einer Prüfung werden Gebühren erhoben:
  - a. 170,-- EUR für die theoretische Hufpflegeprüfung
  - b. 250,-- EUR für die praktische Hufpflegeprüfung
  - c. 75,-- EUR für die Hufschuhspecialist-Prüfung (Theorie und Praxis)
  - d. 145,-- EUR für die Eselhuf-Specialist-Prüfung (Theorie und Praxis)Die Fälligkeit der jeweils ersten Prüfungsgebühr wird im jeweils ersten bebuchten Ausbildungsvertrag Hufpflege Premium festgelegt.
2. Bei Wiederholungsprüfungen sind die Gebühren spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.
3. Bei Anmeldungen zur praktischen Prüfung, die später als einen Monat vor dem Prüfungstermin beim PA eintreffen, wird eine zusätzliche Gebühr über € 50,-- fällig.
4. Wenn Prüfungsgebühren nicht spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der BESW eingegangen sind, wird eine zusätzliche Gebühr über € 50,-- fällig.
5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät der Prüfling auch ohne Mahnung in Verzug.
6. Die Prüfungsgebühren werden auch dann fällig, wenn der PA den Prüfling nicht zur Prüfung zulässt oder er nicht zur Prüfung erscheint. Gleichfalls werden sie fällig, wenn sich ein Prüfling etwa zum theoretischen und Praktischen Teil einer Prüfung angemeldet hat, er aber am praktischen Teil nicht teilnehmen kann, da er den theoretischen Teil der Prüfung nicht erfolgreich absolviert hat.

## **§ 4 Prüfungsanmeldung**

1. Die Anmeldung zur Prüfung ist an den PA zu richten.



2. Eine Anmeldung nur für den theoretischen Teil der Prüfung ist möglich.
3. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin beim PA eingegangen sein. Ausnahmen von dieser Frist können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Über sie entscheidet der PA.
4. Der Anmeldung zur praktischen Prüfung ist ein Lichtbild beizufügen.

## **§ 5 Zulassung**

1. Zur Prüfung zuzulassen sind Prüflinge, deren Anmeldungen
  - a) nach dem Ende des elften auf das Ende des Ausbildungsgangs folgenden Monats beim PA eingehen. Als Ende des Ausbildungsgangs gilt dabei der letzte buchbare Unterrichtstag in der jeweils ersten Anmeldung zu einem auf diese Prüfung vorbereitenden Ausbildungsgang
  - b) vor dem Ende des elften auf das Ende des Ausbildungsgangs folgenden Monats beim PA eingehen (als Ende des Ausbildungsgangs gilt dabei der letzte buchbare Unterrichtstag in der jeweils ersten Anmeldung zu einem auf diese Prüfung vorbereitenden Ausbildungsgang) wenn dabei folgende Nachweise erbracht werden:
    1. für die theoretische Prüfung: Teilnahme an allen im jeweils ersten bebuchten Ausbildungsvertrag aufgeführten Theoriekursen, die auf die im anliegenden Lehrplan aufgeführten theoretischen Prüfungsfächer vorbereiten.
    2. für die praktische Prüfung:
      - Teilnahme an allen im jeweils ersten bebuchten Ausbildungsvertrag aufgeführten Praxiskursen, die auf das im anliegenden Lehrplan aufgeführte praktische Prüfungsfach vorbereiten.
      - Teilnahme an einem Mitfahrpraktikum von 50 Tagen, wobei 100 Pferde an allen vier Hufen durch den Prüfling selbstständig mit Mitteln der Hufpflege bearbeitet wurden. Die Bearbeitung ist durch ein durch den Mitnehmer zu unterzeichnendes Berichtsheft nachzuweisen. Das Mitfahrpraktikum muss bei einem Absolventen der BESW-Akademie oder einem staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied absolviert werden. Mitfahrpraktikum bei anderen Hufexperten kann auf Antrag der PA genehmigen. Die Qualifikation muss nachgewiesen werden.
    3. Die entsprechenden Nachweise sind durch den Prüfling unter Verwendung der von der BESW vorgeschriebenen Formulare zu führen.
2. Der PA kann auf Antrag vom Nachweis einzelner Zulassungsvoraussetzungen befreien. Der Antrag ist zu begründen und muss schriftlich erfolgen.

## **§ 6 Anerkennung**

1. Der PA kann das Ergebnis einer früheren theoretischen Prüfung anerkennen und die erneute Teilnahme an diesem Prüfungsteil erlassen. Eine Anerkennung von Ergebnissen einzelner Prüfungsfächer ist nicht möglich.



## **§ 7 Versagung und Widerruf der Prüfungszulassung, Einspruchsmöglichkeiten**

1. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn:
  - a) der Prüfling die oben (§ 6) genannten Voraussetzungen für die Zulassung nicht erfüllt,
  - b) der Prüfling sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt oder er wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist,
  - c) Forderungen der BESW Akademie nicht beglichen wurden
2. Die Prüfung ist zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen zu Unrecht als gegeben angenommen wurden oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind, die eine Versagung rechtfertigen würden.
3. Der PA kann die Teilnehmerzahl an der Prüfung begrenzen.
4. Bei weniger als 6 Anmeldungen kann der PA darüber entscheiden, ob die angesetzte Prüfung durchgeführt wird.
5. Gegen die Versagung der Zulassung zur Prüfung kann Einspruch erhoben werden. Sollte die Versagung unmittelbar vor oder während der Prüfung selbst erfolgen, ist der Einspruch innerhalb von fünfzehn Minuten zu erheben. Der Einspruch muss unmittelbar und schriftlich erfolgen ist zu begründen. Er muss an den Vorsitzenden des PA gerichtet sein und diesem persönlich übergeben werden.
6. Gegen die Widerrufung der Zulassung zur Prüfung und der Prüfung selbst kann binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Zugang der Entscheidung Einspruch mit eingeschriebenem Brief erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen und an den Vorsitzenden des PA zu richten.
7. Über den Einspruch entscheidet der PA endgültig.

## **§ 8 Zwischentests**

1. Die BESW behält sich vor, theoretische und praktische Zwischentests durchzuführen.
2. Die Ergebnisse der Zwischentests können mit bis zu 20 % in die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Prüfungsergebnisse einfließen.
3. Der PA legt die Einzelheiten dazu fest.

## **§ 9 Prüfungsteile**

1. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.
2. Das Nichtbestehen der theoretischen Prüfung schliesst die Teilnahme an der praktischen Prüfung aus.



## § 10 Die theoretische Prüfung

1. Erster Prüfungsteil ist die theoretische Prüfung.
2. Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fallaufsatz, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

### Fallaufsatz

3. Der Fallaufsatz ist während der theoretischen Prüfung anzufertigen. Der Prüfling beschreibt, von vorgegebenen Informationen ausgehend, die Ausgangslage des Pferdes und erstellt daraus einen Maßnahmenplan hinsichtlich der Hufbearbeitung. Die Dauer beträgt maximal 120 Minuten.
4. Wenn der Fallaufsatz nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beendet werden kann, gilt er als nicht bestanden.
5. Den genauen Ablauf des Fallaufsatzes legt der PA fest.
6. Der Fallaufsatz wird in folgenden Teilbereichen bewertet:
  - a. Beschreibung der Ausgangslage
  - b. Maßnahmenplan Hufbearbeitung
7. Wurde in einem Teilbereich des Fallaufsatzes ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt, so ist der Prüfling in diesem Teilbereich zusätzlich mündlich zu prüfen. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Teilbereich maximal 10 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung kann das Ergebnis des Teilbereichs höchstens um eine Note verbessern. Eine Verschlechterung des Ergebnisses in diesem Teilbereich durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.
8. Der Fallaufsatz ist nicht bestanden, wenn in einem Teilbereich ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde.
9. Das Ergebnis des Fallaufsatzes wird aus den Ergebnissen der beiden Teilbereiche gemittelt.

### Schriftliche Prüfung

10. Der schriftliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:
  - a. Huf und Bewegungsapparat
  - b. Arbeitstechniken der Hufpflege
  - c. Huferkrankungen
  - d. Huferkrankungen und Hufpflege
  - e. Hufschutz
  - f. Grundlagen der manuellen Therapien am Pferd
  - g. Allgemeine Berufskunde

Die Prüfungsinhalte der Fächer werden im anliegenden Lehrplan beschrieben.



11. Den genauen Ablauf der schriftlichen Prüfung legt der PA fest.

11. Alle Fächer sind schriftlich zu prüfen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt in den Fächern

- a. Huf und Bewegungsapparat
- b. Arbeitstechniken der Hufpflege
- c. Huferkrankungen
- d. Huferkrankungen und Hufpflege

pro Fach maximal 45 Minuten in den anderen Fächern maximal 30 Minuten.

### Mündliche Prüfung

12. Wurde in der schriftlichen Prüfung in einem Fach ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt, so ist der Prüfling in diesem Fach zusätzlich mündlich zu prüfen. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Fach maximal 10 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung kann das Ergebnis für das jeweilige Fach höchstens um eine Note verbessern. Eine Verschlechterung des Ergebnisses in diesem Fach durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.

13. Wenn die schriftliche Prüfung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht beendet werden kann, gilt sie als nicht bestanden. Dabei kann die maximale Prüfungsdauer mehrerer Fächer nach Massgabe des PA zusammengelegt werden.

14. Die schriftliche Prüfung ist nicht bestanden, wenn in zwei Fächern ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde oder in einem Fach die Note „ungenügend“ erzielt wurde.

15. Die Fächer der schriftlichen Prüfung werden zur Ermittlung des schriftlichen Prüfungsergebnisses wie folgt gewichtet:

Fach	Gewichtung
Huf und Bewegungsapparat	20 %
Arbeitstechniken der Hufpflege	20 %
Huferkrankungen	20 %
Huferkrankungen und Hufpflege	20
Hufschutz	10 %
Grundlagen der manuellen Therapien	5 %
Allgemeine Berufskunde	5 %

### Ergebnis

16. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn im Fallaufsatz und in der schriftlichen Prüfung ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis erzielt wurde.

17. Das Ergebnis der theoretischen Prüfung wird aus dem Ergebnis für den Fallaufsatz und aus dem Ergebnis für die schriftliche Prüfung gemittelt.

## § 11 Die praktische Prüfung





1. Zweiter Prüfungsteil ist die praktische Prüfung.
2. Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf die Durchführung der Hufpflege und angrenzender praktischer Tätigkeiten. Der Prüfling hat seine Tätigkeit zu erläutern.
3. In der praktischen Prüfung muss eine komplette Hufpflegebehandlung an allen vier Hufen eines Pferdes durchgeführt werden.
4. Der PA bewertet die praktische Prüfung nach eigenem Ermessen.
5. Den genauen Ablauf der praktischen Prüfung legt der PA fest. Er sollte wie folgt aussehen:

#### **Teil A Beurteilung des Pferdes**

Vor der Prüfung befragt der Prüfling den Besitzer des Pferdes nach wichtigen Punkten, die für die folgende Hufpflege relevant sind (s. Teil B. Vorstellen des Pferdes). Der Prüfling beurteilt das Pferd alleine.

Das Ergebnis der Befragung und die Beurteilung des Pferdes werden vom Prüfling schriftlich festgehalten. Die Notizen werden dem PA nach der Vorstellung des bearbeiteten Pferdes überreicht. Die Beurteilung erfolgt im Stand, Schritt und im Trab!

**max. 45 Minuten**

#### **Teil B Vorstellen des Pferdes vor dem PA**

Die Vorstellung des Pferdes vor dem PA muss folgende Punkte beinhalten:

- a. Alter des Pferdes, Rasse, Körperbau
- b. Erkrankungen des Pferdes
- c. Haltung d. Pferdes
- d. Nutzung des Pferdes
- e. Hufpflege- bzw. Beschlagsintervalle
- f. Vorstellen des Pferdes im Stand, Schritt und Trab auf geeignetem Untergrund (ebener, fester Boden) mit entsprechender Erklärung zu Bein-, Huf- und Gliedmassenstellung, Fassung und Winkelung der Hufe. Abgabe der Notiz an den PA
- g. Erläuterung der Massnahmen, evtl. Ausführung tierärztl. Anordnungen etc.
- h. Fragen des PA beantworten

**max. 10 Minuten**

#### **Teil C Hufbearbeitung**

Eine komplette Hufpflegebehandlung muss durchgeführt werden.

**max. 60 Minuten**

#### **Teil D Vorstellen des bearbeiteten Pferdes vor dem PA**

- Vorstellen des Pferdes im Stand, Schritt und Trab mit Erläuterungen zur Bearbeitung und Tips für die zukünftigen Massnahmen an den Besitzer.
- Hinweis auf aufgetretene Probleme und notwendige Massnahmen.

**max. 10 Minuten**

6. Die Hufbearbeitung ist innerhalb von 60 Minuten durchzuführen. Treten während der Bearbeitung ausserordentliche Schwierigkeiten auf, so kann die Prüfungsdauer auf





Beschluss des PA verlängert werden. Die Bewertung des Faktor Zeit der Prüfungsnote (vgl. unten 8, d) wird dann nach Ermessen des PA angepasst.

7. Wenn die Bearbeitung zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht begonnen oder innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht beendet werden kann, gilt die praktische Prüfung als nicht bestanden.
8. Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in jedem Teilbereich ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis erzielt hat.
9. Die praktische Prüfung wird in folgenden Teilbereichen bewertet und gewichtet:

Teilbereiche	Gewichtung
a) Bewegungsablauf und Hufzubereitung	60 %
c) Erläutern der Arbeit	15 %
b) Arbeitsplatzordnung, Umgang mit dem Werkzeug, Umgang mit dem Pferd	15 %
d) Zeit	10 %

## § 12 Prüfungsformalien und Benotung

1. Die Prüfung eines jeden Prüflings ist schriftlich zu protokollieren. Prüfungsort und -zeitpunkt sind ebenso auszuweisen wie die Namen der jeweils bewertenden Prüfer, die jeweiligen Prüfungsfächer bzw. Prüfungsteile und die dabei vergebenen Bewertungen. Die Prüfungsprotokolle sind von den jeweiligen Prüfern zu unterzeichnen.
2. Die Bewertungen erfolgen nach dem 15-Punkte-System. Dieses ist folgendermassen definiert:

15 – 13	Punkte:	sehr gut
12 – 10	Punkte:	gut
9 – 7	Punkte:	befriedigend
6 – 5	Punkte:	ausreichend
4 – 2	Punkte:	mangelhaft
1 – 0	Punkte:	ungenügend

## § 13 Ausschluss von der Prüfung

1. Bei ordnungswidrigem Verhalten während der Prüfung, insbesondere Täuschungsversuchen, kann der PA alle beteiligten Prüflinge von der aktuellen und/oder einer weiteren Prüfung ausschliessen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden. Er kann ebenfalls alle im Rahmen der aktuellen Prüfung bereits bestandenen Prüfungen oder Teilprüfungen als nicht bestanden werten.

## § 14 Prüfungsergebnis, Zeugnis und Urkunde



1. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling die praktische oder theoretische Prüfung nicht bestanden hat. Sie gilt ferner als nicht bestanden, wenn der Prüfling an der Prüfung ganz oder teilweise nicht teilnimmt.
2. Das Gesamtergebnis ist unter Berücksichtigung des Schlüssels: Theorie = 30%, Praxis = 70% zu berechnen.
3. Der Prüfling erhält über die bestandene Prüfung und ihr Ergebnis ein Zeugnis und eine Urkunde.
4. Zeugnis und Urkunde werden vom PA ausgestellt und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des PA-Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des PA.
5. Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der PA dies dem Prüfling unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Zeugnisse, Urkunden oder sonstige Bestätigungen werden in diesem Fall nicht erstellt – auch nicht für Teile der Prüfung.

## **§ 15 Einspruch gegen Entscheidungen des PA**

1. Dem Prüfling steht gegen die Durchführung der Prüfung und die Entscheidungen des PA das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch muss schriftlich und unter Angaben von Gründen erfolgen. Er muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntwerden der beanstandeten Entscheidung mit eingeschriebenem Brief beim Vorsitzenden des PA eintreffen.
2. Wird die Zulassung zur Prüfung versagt oder widerrufen, so soll der diesbezüglichen Information an den Prüfling folgender Text beigefügt werden:

"Gegen diese Entscheidung steht dem Prüfling das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch muss schriftlich und unter Angaben von Gründen erfolgen. Er muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntwerden der beanstandeten Entscheidung mit eingeschriebenem Brief beim Vorsitzenden des PA, Herr/Frau, Vorname, Zuname, Anschrift, eintreffen."
3. Über Einsprüche entscheidet der PA.

## **§ 16 Wiederholung der Prüfung**

1. Prüfungswiederholungen sind zeitlich unbegrenzt auf Grundlage der zum Zeitpunkt einer erneuten Anmeldung zur Prüfung gültigen PO möglich. Eine Wiederholung der Prüfung auf Grundlage der vorliegenden PO ist also nur dann möglich, wenn diese zum Zeitpunkt der Anmeldung noch gültig ist.

## **§ 17 Mitgliedschaft in der Allianz für Pferdegesundheit e.V.**

1. Jeder Hufpfleger / jede Hufpflegerin ist verpflichtet, mindestens für das Kalenderjahr, in dem er / sie seine / ihre Prüfung erfolgreich besteht und für das folgende Kalenderjahr die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bei der Allianz für Pferdegesundheit e.V. zu



erwerben. Ein eventueller Austritt nach dem Ablauf dieser zwei Jahre muss in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Pferdegesundheit e.V. erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig € 90,- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Pferdegesundheit e. V. verwiesen. Die BESW wird auf Wunsch gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung mit der Anschrift der Allianz für Pferdegesundheit e. V. zusenden.

## **§ 18 Sonstige Entscheidungen**

1. Nach dieser Prüfungsordnung erforderliche, aber nicht geregelte weitere Entscheidungen trifft auf Ersuchen eines Beteiligten die BESW.

## **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1.9.2017 in Kraft.



# Lehrplan Hufpflege

Theoriekurs	Huf und Bewegungsapparat	
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Inhalt des Lehrgangs	Einführung	
Knochenaufbau des Pferdes	Osteologie (Lehre von den Knochen) Arthrologie (Lehre von den Gelenken)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Knochen, Aufbau und Wachstum</li> <li>● Gelenke und ihre Funktion</li> <li>● Lagebezeichnungen am Pferdekörper</li> </ul>
	Osteologie und Arthrologie der Gliedmassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Entwicklungsgeschichte der Gliedmassen</li> <li>● Gliedmassensäule und -gürtel</li> </ul>
Muskeln und Sehnen des Pferdes	Myologie (Lehre von den Muskeln) Sehnen und Bandapparat	<p>Kenntnisse um die Wirkungsweise der Muskeln sowie des Sehnen- und Bandapparates und ihr Zusammenwirken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Muskelaufbau</li> <li>● Wichtigste Muskeln</li> <li>● Aufbau von Sehnen, Bändern und Faszien</li> </ul>
	Myologie der Gliedmassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wichtigste Muskeln</li> <li>● Sehnen und Bänder</li> <li>● Faszien</li> <li>● Schleimbeutel</li> <li>● Sehnenscheiden</li> </ul>
Aufbau und Funktion des Hufes	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hornkapsel</li> <li>● Weichteile des Hufs</li> <li>● Funktion des Hufs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Huf als Hautorgan</li> <li>● Bildung der Hornkapsel</li> <li>● Hornwachstum</li> <li>● Hornarten</li> <li>● Polster, Ballen, Knorpel</li> <li>● Schutzfunktion</li> <li>● Tastsinn</li> <li>● Gleitschutz</li> <li>● Stossdämpfung</li> <li>● Hornqualität</li> <li>● Hufmechanismus</li> </ul>
Hufformen	unterschiedliche Hufformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● regelmässiger Huf</li> <li>● unregelmässiger Huf</li> <li>● Wechselwirkung mit Gliedmassenstellung</li> </ul>
Informationsquellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Literatur, websites, Zeitschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Van Nassau, Ruthe, Hertsch, Deacon, Huf-explorer, Der Huf</li> </ul>



Theoriekurs		Arbeitstechniken der Hufpflege
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Gliedmassenstellungen	unterschiedliche Huf- und Gliedmassenstellungen	<ul style="list-style-type: none"><li>● regelmässige Stellung</li><li>● unregelmässige Stellung</li><li>● von der Seite</li><li>● von vorne</li><li>● von hinten</li></ul>
Bewegungsabläufe	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gangarten</li><li>● Gliedmassen in Bewegung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Schritt etc.</li><li>● Gliedmassenführung</li><li>● Bewegungsphasen</li><li>● Fussungsarten</li><li>● Zusammenwirken von Skelett, Sehnen, Bändern, äusserem und innerem Huf in der Bewegung</li></ul>
	Lahmheiten	<ul style="list-style-type: none"><li>● Erkennen</li><li>● Lahmheitsgrade</li><li>● Einteilung nach Bewegungsphasen</li></ul>
Grundlagen der Biomechanik	Grundkräfte der Bewegung	<ul style="list-style-type: none"><li>● Reibung</li><li>● Hebel</li><li>● Bodenreaktionskräfte</li></ul>
Ansätze der Hufpflege	Grundelemente	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bestandsaufnahme</li><li>● Orientierungslinien am Huf</li><li>● Dokumentation</li></ul>
	an regelmässigen laufenden Pferden	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bearbeitungsziele</li><li>● Bearbeitungsmethoden</li><li>● Leitlinien Barhufbearbeitung</li></ul>
	an unregelmässigen laufenden Pferden	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bearbeitungsziele</li><li>● Stellungskorrekturen</li><li>● Leitlinien Barhufbearbeitung</li></ul>
Klassische Hufbearbeitungstheorien	Ansätze und Theorien	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zehenachsentheorie</li><li>● Fesselstandstheorie</li><li>● Kronrandtheorie</li><li>● Fussungstheorie</li><li>● Sohle-Strahl-Ebene-Verfahren</li></ul>
Moderne Hufbearbeitungstheorien	Weitere Hufbearbeitungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"><li>● Hufheilpraktik</li><li>● Huforthopädie</li><li>● Natural Hoofcare</li><li>● Four-Point-Trim</li><li>● Natural Balance Hoofcare</li><li>● F-Balance</li></ul>
Spezialfälle der Hufbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"><li>● Fohlenhufe</li><li>● Alte Pferde</li><li>● Umstellung auf Barhuf</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bearbeitung in Abhängigkeit von den Gegebenheiten</li><li>● Stellungskorrektur bei Fohlen</li></ul>



Erste Hilfe am Huf	Versorgung in akuten Notfällen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wundversorgung und Verbandslehre</li> <li>● Hufrehe</li> <li>● Nageltritt</li> <li>● Anlegen von Hufverbänden</li> </ul>
Umgang mit dem Pferd	Handhabung des Pferdes bei der Hufbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sozialgefüge</li> <li>● Gewöhnung</li> </ul>
Werkzeuge, Hilfsmittel	Werkzeuge der Hufpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Einsatzzwecke</li> <li>● Anforderungen an Qualität</li> <li>● Bezugsquellen</li> <li>● Werkzeugpflege und -wartung</li> </ul>
Gesundheitsvorsorge	Wirbelsäulenunterstützende Gymnastik	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kenntnis über und Durchführen von gymnastischen Ausgleichsübungen</li> <li>● Herausstellen der Bedeutung von Ausgleichsgymnastik</li> <li>● schonende Arbeitshaltungen</li> <li>● gesundheitliche Auswirkungen</li> </ul>
Beachtung der Arbeitssicherheit	Unfallverhütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schutzkleidung</li> <li>● Sicherheitsausrüstung des Hufpflegers</li> <li>● Sicheres Werkzeug</li> <li>● Einrichtung des Werkstattfahrzeugs</li> <li>● sicherer Umgang mit dem Pferd</li> <li>● Sichere Arbeitshaltung</li> </ul>
Ergonomie	Optimierung der Gegebenheiten und Abläufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ausschauen und Einstellen der Werkzeuge auf die Gegebenheiten des Hufbearbeiters</li> <li>● Zeitsparendes Arbeiten</li> </ul>

**Theoriekurs**

**Huferkrankungen**

<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Huferkrankungen und ihre tierärztlichen Behandlungsmethoden	Ursachen, Verlauf und Behandlung Vorbeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Huflederhautentzündung</li> <li>● Hufabszess</li> <li>● Schale</li> <li>● Spat</li> <li>● Arthrose</li> <li>● Nageltritt</li> <li>● Hufknorpelverknöcherung</li> <li>● Hufbeinfraktur</li> <li>● Hornsäule</li> <li>● Hufkrebs</li> <li>● Erkrankung des Kronsaums</li> <li>● Strahlfäule</li> <li>● Hufrehe</li> <li>● Hufrollenerkrankung</li> <li>● Strahlbeinfraktur</li> <li>● Erkrankung der weissen Linie</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hohle und lose Wand</li> <li>● Hornspalten</li> </ul>
Grundlagen bildgebender Diagnoseverfahren	Röntgenaufnahmen, Kernspin, Ultraschall, Thermografie, Szintigrafie	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur Interpretation von Röntgenaufnahmen, Kernspin, Ultraschall, Thermografie, Szintigrafie

**Theoriekurs Hufkrankungen und Hufpflege**

<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Hufpflege	an deformierten Hufen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Flachhuf</li> <li>● Vollhuf</li> <li>● Zwanghuf</li> <li>● Rinnen</li> <li>● Bockhuf</li> <li>● Ringbildung</li> <li>● Hornspalten</li> <li>● Krummer Huf</li> </ul>
	Bearbeitung erkrankter Hufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Strahlfäule</li> <li>● Hufrehe</li> <li>● Hufrollenerkrankung</li> <li>● Erkrankung der weissen Linie</li> <li>● Hohle Wand</li> <li>● Hornspalten</li> <li>● Arthrose</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>● Herausstellen der Abgrenzung zur tierärztlichen Behandlung</li> <li>● Aufzeigen der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit Huftechniker, Hufschmied und Tierarzt</li> </ul>

**Theoriekurs Hufschutz**

<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Hufschutzarten	Materialien und Formen	Bandbreite der gängigen Hufschutzarten Verschiedene Materialien und Befestigungstechniken und ihre Einsatzgebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>● Hufschuhe</li> <li>● Kunststoff</li> <li>● Aluminium</li> <li>● Eisen</li> <li>● Kombinationshufschutz</li> <li>● Kunsthorn</li> <li>● Kleber</li> <li>● Einlagen, Polster und Gleitschutz</li> </ul>
	Eigenschaften im Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Gewicht</li> <li>● Dämpfung</li> <li>● Elastizität</li> <li>● Abrieb</li> <li>● Vibration</li> </ul>





	Einsatzmöglichkeiten	● Grundlegende Möglichkeiten
--	----------------------	------------------------------

<b>Theoriekurs</b>		<b>Grundlagen der manuellen Therapien am Pferd</b>
<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Manuelle Therapien	Überblick und Unterschiede	Physiotherapie, Osteopathie, Chirotherapie, Lymphdrainage etc.
Physiotherapie	Entstehung und spezifische Sichtweise	Altertum bis heute, Übertragung aufs Pferd
Physiotherapeutische Analyse	Untersuchungstechniken	Palpation, Beweglichkeitstests, Blockaden
Physiotherapeutische Therapie	Kenntnisse der Behandlungsweisen	Manuelle Techniken, physikalische Techniken (Kälte, Wärme, Strom, Wasser, Licht, Magnetfeld etc.), Rehabilitation, Trainingslehre, Lymphdrainage
Osteopathie	Entstehung und spezifische Sichtweise	kraniosakrale Osteopathie, viszerale Osteopathie, Übertragung aufs Pferd, Still und Giniaux
Osteopathische Analyse	Untersuchungstechniken	Palpation, Beweglichkeitstests, Läsionen, Blockierungen
Osteopathische Therapie	Kenntnisse der Behandlungsweisen	Wiederherstellung der Mobilität
Chirotherapie	Entstehung und spezifische Sichtweise	Wirbelfehlstellungen, Atkinson, Palmer, Übertragung aufs Pferd
Chirotherapeutische Analyse	Untersuchungstechniken	Palpation, Beweglichkeitstests, Gelenkspiel, Subluxation
Chirotherapeutische Therapie	Kenntnisse der Behandlungsweisen	Korrektur von Fehlstellungen
Zusammenarbeit mit manuellen Therapeuten	Erkennen von manuell zu bearbeitenden Situationen	Anzeichen, die die Einschaltung von manuellen Therapien erfordern

<b>Theoriekurs</b>		<b>Allgemeine Berufskunde</b>
<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Anforderungen an die Hufbearbeitung</li> <li>● Verhalten bei Verletzung des Tierschutzes</li> </ul>
	Verbotene Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hufgeschwüre</li> <li>● Sedation</li> <li>● Extraktion</li> </ul>
Zugang zum Beruf	Erlaubnispflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hufbeschlaggesetz und –verordnung der Hufpflege</li> <li>● Rechtsprechung</li> <li>● Abgrenzung von der Tätigkeit der Huftechnik, des Hufbeschlags und der Tiermedizin</li> </ul>
Zugang zum Markt	Existenzgründung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Marktforschung</li> <li>● Preispolitik</li> <li>● Kommunikationspolitik</li> </ul>
	Rechtliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vertragsrecht</li> <li>● Steuerrecht</li> <li>● Versicherung</li> <li>● Kammerzugehörigkeit</li> </ul>
Pflichten der Heilberufe	Rechtslage und Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sorgfalt</li> <li>● Fortbildung</li> <li>● Beratung</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"><li>● Dokumentation</li><li>● Hilfeleistung</li></ul>
--	--	---

**Praktische Hufpflege**

<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Erkennen und Beurteilen des Laufverhaltens	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bestandsaufnahme</li><li>● Stellung, Fassung und Bewegung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bewegungsanalyse in Schritt und Trab von vorne, hinten und von der Seite</li><li>● Erkennen von Lahmheiten, Taktstörungen und -fehlern</li><li>● Vorführen des Pferdes in allen Grundgangarten (außer Galopp), Beurteilung im Freilaufen und Beurteilung im Freilaufen und an der Hand auf festem Boden</li></ul>
Festlegen von Hufpflegemassnahmen	Ableitung aus der Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>● Hufpflegemassnahmen aus Bewegungsanalyse, Gespräch mit dem Halter und weiteren Einflussfaktoren ableiten</li><li>● Nutzung</li><li>● Hornqualität</li><li>● Erkrankungen</li></ul>
Durchführen von Hufpflegemassnahmen	Praktische Hufpflege	<ul style="list-style-type: none"><li>● Durchführen von Hufpflegemassnahmen bei verschiedenen Pferderassen unter unterschiedlichen Haltungsbedingungen</li><li>● Praktische Hufpflegeausbildung in verschiedenen Stallungen unter Aufsicht eines Hufpflegeausbilders</li></ul>